

# Sicherheitsgurten

**Ein Band fürs Leben – auch in der  
Landwirtschaft**

*agriss*

# Was kontrolliert agriss?

---

## Bei Betriebskontrollen

- kontrolliert agriss die Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten und Fahrerschutz.
- thematisiert agriss die Umsetzung und Instruktion des Gurt-Tragens im Betrieb.
- setzt agriss eine Frist zur Umsetzung der angeordneten Massnahmen wie Nachrüstung, Instruktionssachweis, etc.

# Wozu diese Kontrollen?

- Unfallauswertungen zeigen: FahrzeuglenkerInnen haben die grössten Überlebenschancen, wenn sie bei einem Umsturz im Überlebensraum der Kabine oder des Fahrerschutzbügels bleiben.
- Fahrzeugstürze sind nie geplant, sondern kommen plötzlich und immer unerwartet. Nur wer dann angeschnallt ist, hat die maximale Überlebenschance!
- Mit einer Gurtentragpflicht werden aktiv Leben gerettet!

# Wird nun ein neues Gesetz geschaffen?

→ **NEIN!**

Die Basis einer Gurttragpflicht auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen besteht schon lange, wurde bislang aber nicht konsequent umgesetzt und kontrolliert.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich bereits in:

- UVG und VUV
- SVG und VRV
- Anleitung der Hersteller zum bestimmungsgemässen Gebrauch

-  2. Abschnitt: Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
-  Art. 82 Allgemeines

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

- Nachrüstung und Gurtragen ist gemäss der vergangenen Erfahrungen/Unfälle **absolut notwendig**
- Ist auf allen Fahrzeugen mit sitzendem Fahrer **anwendbar**
- Nachrüstung einer Sicherheitsgurte ist mit geringen Kosten verbunden und daher **den Verhältnissen angemessen**

-  2. Abschnitt: Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
-  Art. 82 Allgemeines

<sup>3</sup> Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.

→ Lernende und Angestellte müssen den vorhandenen Sicherheitsgurt benützen.

-  **Art. 3a<sup>1</sup>** Tragen von Sicherheitsgurten

(Art. 57 Abs. 5 SVG)

<sup>1</sup> Bei Fahrzeugen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, müssen Führer und mitfahrende Personen die vorhandenen Sicherheitsgurten während der Fahrt tragen. Die Fahrzeugführer haben sicherzustellen, dass Kinder unter zwölf Jahren ordnungsgemäss gesichert sind.<sup>2</sup>